Im Monat

Januar 1918

sind im hiesigen Bezirke die Sammelstellen

für abzuliefernde Gegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen, Aluminium, Zink, Altmetall und Fahrradbereifungen

geöffnet:

Montag, den 14. und 28. Januar 1918, vorm. 8—12 in Radeburg im Bahnhofsrestaurant der Frau Müller,

Mittwoch, den 2., 9., 16., 23. und 30. Januar 1918, vorm. 8—12 in Großenhain bei der Firma J. H. Bergemann, Hindenburgstr. 26 und

Freitag, den 11. und 25. Januar 1918, vorm. 8—12 in Riesa im Bahnspeicher der Firma Johann Carl Heyn, am Güterbahnhof gegenüber der Güterexpedition.

Für Monat Februar und die folgenden Monate wird vorher entsprechende Bekanntmachung erlassen.

Großenhain, am 27. Dezember 1917.

Dir. **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Veräußerung und Erwerb von Schweinen unter Umgehung der Viehhändler.

Nach der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 1. Oktober 1917 in der Fassung der Verordnung vom 15. Oktober 1917 ist die Veräußerung und der Erwerb von Schweinen (einschließlich der Ferkel) zu Nutz- und Zuchtzwecken dadurch eingeschränkt, daß die Veräußerung nur an Mitglieder des Viehhandelsverbandes mit grüner Ausweiskarte, also nur an Viehhändler, und der Erwerb von diesen nur von solchen Personen erfolgen darf, die im Besitze eines gültigen Ankaufsscheines sind.

Gemäß einer neueren Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern ist der Kommunalverband ermächtigt worden:

1. Die Veräußerung und den Erwerb von Schweinen **jeden Gewichts unmittelbar von Landwirt zu Landwirt** in Ausnahmefällen dann zuzulassen, wenn auf Grund angestellter Erörterungen feststeht, daß das zu erwerbende Tier aus einer Schweinehaltung von besonderer züchterischer Bedeutung stammt und zur Zucht, nicht zur Weitermast, Verwendung finden soll;
2. die Veräußerung und den Erwerb von Schweinen **unter 25 kg Lebendgewicht** unmittelbar vom Landwirt unter Umgehung des Händlers im einzelnen Falle, nicht allgemein zuzulassen, wenn
   a) **Veräußerer und Erwerber Landwirtschaft betreiben** und ihre Betriebe sich **innerhalb desselben Kommunalverbandes befinden,**
   b) Veräußerer und Erwerber nachgewiesenermaßen miteinander **verwandt oder verschwägert** sind.

Gesuche um Bewilligung von Ausnahmen nach vorstehenden Ziffern 1 und 2 a und b sind bei der Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen. Die von der Ortsbehörde ausgestellte Ankaufsbescheinigung ist beizufügen.

Die Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 28. November 1917, wonach der Aufkauf von Spanferkeln, d. h. Ferkel bis zu 15 kg, zu Schlachtzwecken von allen Beschränkungen freigegeben ist, wird hiervon nicht berührt.

Großenhain, am 14. Dezember 1917.

282 b V. **Der Kommunalverband.**

Bekanntmachung.

Montag, den 31. Dezember 1917 sind unsere Geschäftsräume **wegen Inventur geschlossen.**

Direktion des städtischen Gas- und Wasserwerkes.

Realprogymnasium mit Realschule zu Riesa.

Die Anstalt umfaßt Sexta bis Untersekunda des Realgymnasiums und eine vollständige Realschule. Anmeldungen erbitte ich mir am 10. und 11. Januar 1918. Beizubringen sind Geburts- oder Taufzeugnis, Impfschein und letztes Schulzeugnis. Persönliche Vorstellung der Schüler ist erwünscht. Gute preiswerte Pensionen. Arbeitszimmer für auswärtige Schüler in der Schule. Das Schulgeld beträgt für Einheimische und Auswärtige 150 M.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 8. April 1918, früh 8 Uhr statt.

Riesa, den 28. Dezember 1917. **Studienrat Prof. Dr. Göhl, Direktor.**

Volksküche Gröba.

Die Teilnehmer unserer Volksküche werden besonders darauf hingewiesen, daß für jede Person, die aus der Volksküche künftig Speisen beziehen will, eine gelbe Nährmittelkarte bei der wöchentlichen Anmeldung vorgelegt werden muß. Die gelben Nährmittelkarten sind Sonnabend, den 29. Dezember 1917, nachmittags 6—7 Uhr in den bekannten Markenausgabestellen gegen Rückgabe der grauen Nährmittelkarten zu fordern.

Gröba, Elbe, am 27. Dezember 1917. **Der Gemeindevorstand.**

Lebensmittelkartenausgabe in Gröba.

Sonnabend, den 29. Dezember 1917, nachmittags 6—7 Uhr werden in den bekannten Markenausgabestellen außer **Brot- und Mehlmarken** ausgegeben: **Lebensmittelkontrollkarten, Fleischbezugsausweise und Nährmittelkarten.** Die Lebensmittelkontrollkarte vom Jahre 1917 ist zurückzugeben.

Von den Nährmittelkarten erhalten

a. Kinder im 1. und 2. Lebensjahr solche von grüner Farbe,
b. " 3. " 4. " roter "
c. Teilnehmer an Kriegs-, Volks- oder Massenküchen solche von gelber Farbe,
d. alle übrigen Personen solche von grauer Farbe.

Da die Teilnehmer an Kriegs- und Volksküche hier nicht bekannt sind, werden bei der Ausgabe in die Markenumschläge zunächst für alle über 4 Jahre alten Personen graue Nährmittelkarten eingelegt. **Diejenigen Personen, die an einer Kriegs-, Volks- oder Massenküche teilnehmen wollen, haben diese grauen Karten sofort in der Markenausgabe gegen gelbe Nährmittelkarten umzutauschen.** Ausnahmsweise wird der Umtausch auch noch am 31. Dezember, vormittags 8—1 Uhr, im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, bewirkt werden.

Personen in voller Selbstversorgung mit Fleisch oder mit Fett oder mit Gerste, also auch diejenigen Personen, die infolge vorgenommener Hausschlachtung keine Fleischmarken beziehen, erhalten keine Nährmittelkarten.

Sämtliche Nährmittelkarten sind spätestens bis zum 2. Januar 1918 einem seither mit der Lebensmittelverteilung betraut gewesenen Kleinhändler zur Abstempelung und zur Abtrennung des Bezugsausweises vorzulegen. Die Kleinhändler werden noch besonders darauf hingewiesen, daß sie spätestens am 4. Januar 1918 die abgetrennten Bezugsausweise an Herrn Kaufmann Theodor Zimmer in Gröba abzuliefern haben. Die Fristen sind unter allen Umständen einzuhalten, da sonst mit Belieferung nicht gerechnet werden kann.

Gröba, Elbe, am 27. Dezember 1917. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 28. Dezember 1917.

—* **Beförderung.** Der Vizefeldwebel und Offiziersaspirant Fritz Münzel, Sohn des im vorigen Jahre von hier nach Dresden versetzten Zollsekretärs Münzel, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der silbernen Friedrich August-Medaille, wurde Weihnachten zum Leutnant der R. befördert.

—* **Auszeichnung.** Dem Ober-Postschaffner Christoph ist das Kgl. Preuß. Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden.

—* **Theater der Feldgrauen.** — Diesmal kamen die feldgrauen Bühnenkünstler mit dem heiteren Volksstücke „Im Krug zum grünen Kranze" von Spannuth-Bodenstedt, Musik von Wismar Rosendahl, zu uns. Das Stück selbst, das m. W. in einem Dresdner Vorstadttheater viele dutzendmal ausverkaufte Häuser erzielte, stellt leichteste Kost dar, etwa so wie die Kommunalverbands-Pfefferkuchen, und ist auch ebenso leicht verdaulich wie diese. Es stellt sich natürlich außerhalb jeder ernsteren kritischen Betrachtung und will natürlich eine solche von sich selbst aus auch gar nicht. Der künstlerische Leiter des feldgrauen Ensembles, Richard Bendey vom Zentraltheater in Dresden, hat eine Auslese tüchtiger Kräfte — die meisten von ihnen sind heereseinberufene Angehörige anerkannt guter Bühnen — um sich geschart, sodaß man an das Spiel schon mit dem Maßstabe schärferer Beurteilung herantreten kann. Und hierzu kann bemerkt werden, daß gestern Abend ganz famos, flott und gewandt gespielt wurde, wie das Stücke dieser Art zur Bemäntelung ihrer Schwächen eben erfordern. Die Herren Bendey, Klemich, Subkleve, Landmann und Lehmann wetteiferten mit den Damen Bendey, Wagner, Winterfels und Gnauck in der Wiedergabe der drastisch-humoristischen Szenen. Sie erzielten natürlich damit auch Heiterkeitserfolge, Tränen und rauschenden Beifall. Die in diesen Tagen erfreulicherweise an vertrauensvoller Zuversicht gewonnene Stimmung erfuhr durch Spiel und Musik, wie gewollt, auch nach der Richtung des erfrischenden Lachens eine weitere Hebung. Der Saal war wohl bis auf den letzten Platz gefüllt, und die um die Förderung der Kriegswohlfahrtszwecke verdienstvolle Künstlergesellschaft wird dem stellvertr. Generalkommando XII in der Verfolgung ihrer Ziele wieder einen erheblichen Betrag zuführen können. — Vor einer zum weitaus großen Teile aus Kindern bestehenden Zuhörerschaft fand am Nachmittag die Aufführung des Weihnachtsmärchens „Christbaums Feldzug", das der allen großen und kleinen Kindern wohlbekannte Dresdner Schriftsteller F. A. Geißler für das Theater der Feldgrauen geschrieben hat, statt. Die Dichtung selbst beanspruchte literarisches Interesse, verrät den geschickten, allen Schund verachtenden Verfasser einer großen Reihe von kinder- und volkstümlichen Bühnendichtungen, ist frei von Rührseligkeit und an den Haaren herbeigezogener Komik, sie arbeitet nicht mit billigen Mitteln, allerdings auch ohne „Apotheose und Ballett". Und daher ging sie der kleinen Zuhörerschaft wirklich zu Herzen. Vom Knecht Rupprecht bis zur „Hamstertante", vom Landwehrmann bis zum jammernden Turko wendeten die Darsteller dankenswerte Mühe auf, den das Spiel mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgenden Kindern eine nachträgliche, ganz gediegene Weihnachtsfreude zu machen. J. S.

* **Merzdorf.** Dem Gefreiten Oskar Bernhardt, Sohn des Eisenwerksarbeiters Hermann Bernhardt, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Er ist bereits ausgezeichnet mit der Friedrich August-Medaille in Bronze.

—* **Neujahrspostverkehr.**

1) **Am Sonntag, den 30. Dezember** sind die Schalter wie Sonntags geöffnet. Die Ortsbriefbestellung erfolgt wie Sonntags. Pakete (in Gröba, Neugröba und Neuweida) und Geldsendungen werden nicht bestellt. Die Landbestellung findet wie werktags statt.
2) **Am Dienstag den 1. Januar** sind die Schalter wie Sonntags geöffnet. Die Ortsbriefbestellung erfolgt wie werktags. Pakete (in Gröba, Neugröba und Neuweida) und Geldsendungen werden nicht bestellt. Die Landbestellung findet wie Sonntags statt.

Die Ortsfeldkastenleerungen werden vom 30. Dezember früh bis zum 1. Januar abends in erweitertem Umfang ausgeführt. Die gewöhnlichen Leerungszeiten gelten für diese Tage nicht.

—* **Vorübergehende Aufhebung der Fahrpreisermäßigungen für wissenschaftliche und belehrende Zwecke, für Schulfahrten und für Fahrten im Interesse der Jugendpflege.** Vom 1. Januar 1918 werden auf allen deutschen Eisenbahnen die Fahrpreisermäßigungen für wissenschaftliche und belehrende Zwecke, für Schulfahrten und für Fahrten im Interesse der Jugendpflege vorübergehend aufgehoben. Diese Beschränkung wird mit Rücksicht auf die schwierige Betriebslage der Eisenbahnverwaltungen notwendig.

—* **Beurlaubung fortbildungsschulpflichtiger Arbeiter.** Laut Mitteilung der Handelskammer Dresden ist an die Aufsichtsbehörden der gewerblichen Schulen Sachsens sowie an sämtliche Bezirksschulinspektionen eine Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern bezw. des Kultus und öffentlichen Unterrichts ergangen, welche eine größere Erleichterung bei der Beurlaubung fortbildungsschulpflichtiger Arbeiter mit Kriegslieferungen beauftragter Firmen zugunsten ihrer Arbeit in den Betrieben sowie eine Vereinfachung des Geschäftsganges bei der Erledigung von Urlaubsgesuchen anbahnt. Danach sind die in industriellen Betrieben beschäftigten Fach- und Fortbildungsschüler auf unmittelbar bei dem Leiter der Fortbildungsschule von der Firma zu stellenden Antrag sofort bis auf weiteres vom Unterrichte zu beurlauben, wenn die Firma eine Bescheinigung von einer der nachbenannten Stellen darüber beibringt, daß die Schüler in ihrem Betriebe ausschließlich für dringliche Heereslieferungen arbeiten. Den Eintritt jedes Schülers in diese Arbeit und seinen etwaigen späteren Austritt haben die Firmen dem Schulleiter sofort anzuzeigen. Die Stellen, bei denen die Firmen die Ausstellung des erforderlichen Zeugnisses zu beantragen haben, sind: 1. die Kriegsamtsstellen Dresden und Leipzig; 2. die militärischen Beschaffungsstellen: a) Feldzeugmeisterei mit den zu ihr gehörigen Artilleriedepots, Artilleriewerkstatt Dresden, Munitionsfabrik Dresden, Pulverfabrik Gnaschwitz, Feuerwerkslaboratorium Radeberg, Munitionsanstalt Dresden, Munitionsanstalt Plauen, b) Inspektion der Pioniere, c) Kriegsbekleidungsämter, d) Stellvertr. Intendanturen 12 und 19, e) Hauptsanitätsdepot, f) Sanitätsämter 12 und 19, g) Bekleidungsinstandsetzungsamt Chemnitz.

— **Neue Bestimmungen über Hausarbeit.** Durch Kaiserliche Verordnung vom 8. Oktober 1917 treten die §§ 3 und 4 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 mit dem 1. Januar 1918 in Kraft. § 3 des angeführten Gesetzes bestimmt, daß in den Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, dem Hausarbeiter durch kostenlose Ausgabe von Lohnverzeichnissen oder Aushängen von Lohntafeln die Möglichkeit gegeben sein muß, sich über die für die einzelnen, in diesen Räumen zur Ausgabe gelangenden Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne zu unterrichten. Für das Ausarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht. Der § 4 ordnet an, daß, wer Arbeit für Hausarbeiter ausgibt, verpflichtet ist, denjenigen, welche die Arbeit entgegennehmen, auf seine Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel auszuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit sowie die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten. Auch hier gilt für das Ausarbeiten neuer Muster diese Bestimmung nicht. Für bestimmte Gewerbezweige und Betriebsarten hat der Bundesrat auf Antrag der Beteiligten Ausnahmen gewährt. (Verordnung des Bundesrats vom 27. September 1917.)

—* **Papierversand nach Berlin und einigen anderen Wasserstationen.** Die Handelskammer Dresden weist darauf hin, daß die Königliche Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen die Beschränkungen in der Wagengestellung für Papier- und Pappesendungen nach Berlin und anderen Wasserstationen bis auf weiteres aufgehoben und die Abfertigungsstellen angewiesen hat, die Versender zu verständigen.

Stauchitz. Feuer entstand am Weihnachtsheiligabend gegen 12 Uhr. Auf dem Güterbahnhof stand ein Wagen mit Trockenschnitzel in hellen Flammen. Es konnte nichts gerettet werden, der Wagen ist bis auf die Eisenteile abgebrannt. Vermutlich ist der Brand durch Selbstentzündung oder Funkenflug entstanden.

Meißen. Im Meißner Bezirke sind auch die Mühlen von Adolf Walther in Arnsitz, Ida Vocke in Roitsch b. L. und Ida Schüller in Höfgen geschlossen worden, weil deren Inhaber gegen die Bestimmungen der Reichsgetreideordnung gefehlt und sich somit als unzuverlässig erwiesen haben. M. T.

Dresden. Von Einbrechern wiederholt heimgesucht wurde die Kolonialwarenhandlung von Otto Wehner, Weißeritzstraße 12. Der erste Einbruch erfolgte am 5. November, wobei 1200 Mk. gestohlen wurden, der zweite Einbruch am 11. November, wobei nur eine Türscheibe zerstört wurde da der Versuch mißlang. Reiche Beute brachte der dritte Einbruch am 24./25. Dezember, denn es wurden 35000 Zigaretten, 11/20 K. Zigarren, 5 Flaschen Kognak, 2 Flaschen Cherry, 4 Flaschen Jamaika-Rum, 1 Flasche Stonsdorfer, 10 Brote, 10 Düten Mehl und 3 Schock Eier im Gesamtwerte von 2115 Mk. 74 Pfg. gestohlen. Für die Ergreifung der Diebe wird eine Belohnung von 100 Mk. ausgesetzt.

tu. **Zittau.** Der Bezirkstag der Amtshauptmannschaft Zittau hat beschlossen, ein Säuglingsheim zu errichten und zu diesem Zweck die beinahe 5½ Hektar umfassende Besitzung „Krusches Höhe" für den Preis von 120000 Mk. anzukaufen. Zu den Ankaufskosten hat das Ministerium des Innern eine wesentliche Beihilfe aus Staatsmitteln, aus der Lingnerstiftung, wie aus den Ergebnissen der Reichssammlung für Säuglingsfürsorge in Aussicht gestellt.

Aue. Die von den Leitern der sächsischen Metallwarenfabrik Wellner Söhne, A.-G., Generaldirektor Gaed und Direktoren Albin und Paul Wellner, ihren Arbeitern und Angestellten errichtete Stiftung von 500000 M., über die wir bereits berichteten, soll zur Errichtung von Eigenheimen mit Feld und Garten für Obst- und Gemüsebau und Kleintierzucht für die heimkehrenden Krieger des Werkes oder deren Witwen und Waisen, sowie zur Schaffung eines sorgenfreien Lebensabends für langjährige Werkangehörige verwendet werden.

Crimmitschau. Man schreibt den Dresdn. Nachr.: Mit Major Lukas Kirsten ist eine Soldatennatur von seltener Begabung dahingegangen. So fügte es auch das Schicksal, daß er wie ein Held im Kampfe fiel. Im vordersten Schützengraben traf ihn das tödliche Blei. Seine militärische Laufbahn, seine Leistungen in Asien und Afrika zeugen von einer Tapferkeit und Todesverachtung, wie sie nur wenigen Soldaten eigen sind. Beweise dafür liefern die Beutestücke, die er aus jenen überseeischen Ländern mit zurück in seine Heimat brachte und die jetzt im städtischen Museum seiner Vaterstadt Crimmitschau aufbewahrt werden. Wir sehen hier die Siegestrophäen, die er auf seinem tollkühnen Ritt ins Innere Chinas erbeutete: Fahnen und dergleichen, während aus Deutsch-Südwestafrika Stücke aus dem von ihm erbeuteten Zeltlager Hendrik Witbois, dessen Uhr, Toilettespiegel, Briefschaften usw. zu sehen sind. Auch seine Tropenuniform mit dem von einer feindlichen Kugel durchlöcherten Hut hat hier seinen Platz gefunden. Jeder, der einmal nach Crimmitschau kommt, sollte nicht versäumen, das auch viele andere wertvolle Gegenstände beherbergende Museum zu besuchen.

Chemnitz. In dem Hofraume eines Grundstücks in der Nordvorstadt wurde am ersten Feiertage ein daselbst beschäftigter 15 Jahre alter Fleischerlehrling von dem großen Hunde seines Lehrherrn plötzlich angefallen, zu

Glückwunsch-anzeigen für Neujahr,

die in der Jahresschluß- (Montag-) Nummer des Riesaer Tageblattes, erscheinen sollen, können schon jetzt bestellt werden. — Von alljährlich wiederkehrenden Gratulanten genügt die Bestellung: „Wie gehabt!"

Für sämtliche Ankündigungen ist das Riesaer Tageblatt infolge weitester Verbreitung bestens geeignet. — Anzeigen für das abends erscheinende Riesaer Tageblatt sind täglich bis spätestens 10 Uhr vormittags abzugeben in der

Geschäftsstelle des Riesaer Tageblattes,
Riesa, Goethestr. 59. — Fernsprecher Nr. 30.